

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik (Nebenfach)

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 24. April 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik (Nebenfach) beschlossen. Die Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik (Nebenfach) vom 16. Juli 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.18,S.27 vom 18.September 2012) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt B 2 (Modulplan) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In 2.1 Pflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 3 (Grundlage der Kartographie) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „Klausur (50%) und Portfolio-Prüfung (50%)“ ersetzt.

In Tabellenzeile 5 (Auswertung von Satellitenbilddaten zur Umweltbewertung) wird in Spalte 6 die Zahl „60“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoinformatik (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin
des Fachbereiches VI Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke